

Graubünden

Autor(en): **Tarnuzzer, Chr.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **92 (1909)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Graubünden.

In ihrer Sitzung vom 25. November 1908 *erweiterte sich die bündnerische Naturschutzkommission* auf den Wunsch der tit. Zentralkommission des Schweiz. Naturschutzes und namentlich im Hinblick auf ihre vermehrte Tätigkeit auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes sowie der angeregten Scarl-Quatervals-Reservation durch die *Wahl von sieben neuen Mitgliedern*, die sämtlich in verdankenswertester Weise das Mandat übernommen haben. Ihre Namen finden sich im Personalverzeichnis.

Die Haupttätigkeit der Kommission war in diesem Jahre der Propaganda zur Erlangung eines *Pflanzenschutzgesetzes auf kantonaler Grundlage* gewidmet. Nachdem die frühere Regierung sich in der Sache mit einer bloss den Gemeinden empfohlenen Verordnung begnügt hatte, galt es, die Agitation für ein kantonales Pflanzenschutzgesetz energisch weiterzuführen. In Herrn Gemeindepräsident *P. Mettier* in Arosa fanden wir die geeignete Persönlichkeit, durch eine *Motionsstellung im Grossen Rate* die gesetzgebende Behörde und weiteste Kreise auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit des Gegenstandes aufmerksam zu machen. In der Novembersession 1908 wurde die Motion mit grosser Mehrheit erheblich erklärt, und es nahm sich der neue Departementschef des Innern, Herr Reg.-Rat *Raschein*, des Pflanzenschutzes auf kantonaler Grundlage so warm und energisch an, dass die neue Verordnung schon in der Maisession d. J. dem Grossen Rate vorgelegt werden konnte. Einstimmig hatte die neue Regierung der vorzüglichen Verordnung zugestimmt und sie in sympathisch begründeter Botschaft dem *Grossen Rate* zur Annahme empfohlen. Leider war der verdienstvolle Motionär *Mettier* durch Krankheit und sonstige Umstände abgehalten, bei der Behandlung im Rate weiter mitzuwirken. Unser Kommissionsmitglied, Herr Dr. *O. Töndury*, übernahm es bereitwilligst, den Standpunkt des Motionärs zu vertreten, im Fall im Rate ernstliche Opposition erhoben werden sollte. Letztere blieb glücklicherweise ganz aus; nach der Beratung in den Sitzungen vom 25. und 26. Mai 1909 erfolgte in erster und einziger Lesung die *einstimmige Annahme* der *kantonalen Pflanzenschutzverordnung* in einer Form, die von allen Freunden des Pflanzenschutzes als eine glückliche und sympathische angesehen werden dürfte. An der Vorlage der Regierung ward nur wenig geändert und zwar eher noch im Sinne der Verschärfung der aufgestellten Bestimmungen. Herrn Pfarrer *Chr. Michel* in Samaden, der in den Grossratsverhandlungen als Präsident der von der Behörde ernannten Kommission die Vorlage mit Begeisterung verteidigte, sei auch an dieser Stelle der warme Dank der Freunde des Naturschutzes ausgesprochen.

Nun hat die Verordnung noch die *Volksabstimmung* zu passieren, die in diesem Herbst stattfinden wird. Mögen die bisher gehegten Hoffnungen sich auch bei dieser letzten Probe erfüllen und diese Blume

im Kranze unserer Gesetzgebung, wie die Botschaft der Regierung an den Grossen Rat die neue Verordnung nannte, zum vollen Aufblühen kommen.

In der Sitzung vom 25. November 1908 referierte unser Kommissionsmitglied, Herr Dr. *P. Lorenz*, über die Vorschläge des eidgen. Bannbezirk-Inspektors Oberst *Ruffieux* betreffend den *Bannbezirk Bernina*. Das Justizdepartement des Kantons Graubünden hatte uns das Memorial mit den Vorschlägen zur Einsichtnahme und Begutachtung übermittelt. Unsere Kommission beschloss Zustimmung zu den Vorschlägen des Bannbezirk-Inspektors, namentlich hinsichtlich der *Einbeziehung des Rosatschgebietes* in das Gebiet des Bannbezirkes *Bernina*. Dagegen wurde bezüglich einer Anregung zur *Besiedelung mit Steinwild* beschlossen, vorzuschlagen, die Sache sei zwar im Auge zu behalten, aber wegen der hohen Kosten und der Schwierigkeit der Aufzucht von den einzig in Betracht kommenden jungen Tieren nicht sofort an Hand zu nehmen. Einige weitere Bemerkungen zum Berichte des Herrn *Ruffieux* machten wir betr. Schaden der *Gemsen* und *Murmeltiere* im Gebiete der Alpenweiden des Bannbezirks *Bernina*, die gleich den der Waldkultur schädlichen *Rehen* auf einer gewissen Zahl darnieder gehalten werden müssen. Des weitern wünschten wir noch energischere *Bekämpfung des Raubwildes* und *Schonung von Gestrüpp-Gruppen* im Gebirge, die den Tieren Schutz und Nistgelegenheiten bieten. Die von Dr. *P. Lorenz* redigierte bezügliche Eingabe an das kantonale Justiz- und Polizeidepartement wurde am 30. November 1908 abgesandt.

In der gleichen Sitzung wurde das *Sympathieschreiben der Schweiz. Naturschutzkommission* an unsere Sektion betr. unsere Bestrebungen um eine *kantonale Pflanzenschutz-Verordnung für Graubünden* verlesen und mit Genugtuung und Dank entgegengenommen.

Ein Besuch des Dorfes Scharans im Domleschg durch den Unterzeichneten im Sommer 1908 veranlasste uns, mittelst Schreiben an den Gemeindepräsidenten den Schutz der schönen *historischen Linde in Scharans* in dem Sinne zu befürworten, dass mehrere ihrer grossen, offen daliegenden Wurzelteile mit Erde zugedeckt würden. Desgleichen wurde dem Gemeindevorstand der weitere Schutz des interessanten, ca. 21 m³ messenden *erratischen Blockes von Spilit* (Ursprung: das Oberhalbsteinthal) neben dem Schulhause in *Scharans* anempfohlen. Über die Vorkehren zur Erhaltung eines grossen *erratischen Blockes* auf den Maiensässen von *Rhazüns* sind wir mit Herrn Kreisförster *Bavier* in *Rhazüns* in Verbindung getreten.

Chur, Juni 1909.

Im Namen der Naturschutzkommission Graubündens:

Der Präsident:

Chr. Tarnuzzer.